



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Ingelheim-Oppenheim

Newsletter Dezember 2021

1. Besinnliches
2. Die Mitarbeitervertretung
3. Rückblick auf die Arbeit der MAV
2021
4. Wissenswertes für Mitarbeiter*innen
5. Mitarbeiterversammlung März
2022

Liebe Kollegen*innen,

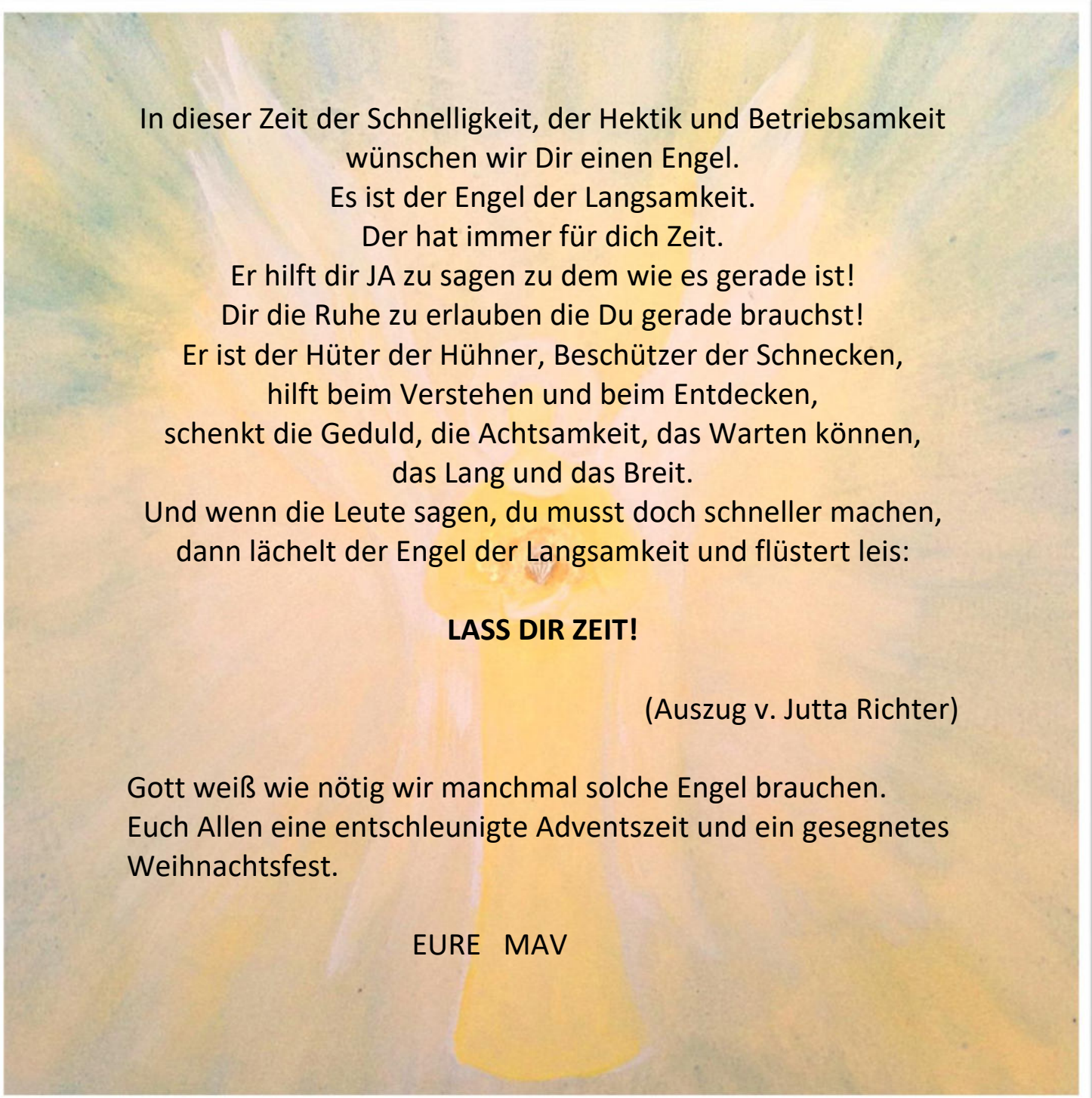
wie schnell verging das nun zurückliegende Jahr. Ein weiteres Jahr im Schatten der Pandemie und dadurch natürlich wieder voller neuer Herausforderungen. Bleiben wir positiv und hoffen auf ein gutes Jahr 2022. Ihr haltet den neuen Newsletter der Mitarbeitervertretung des evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim in Händen. Viel Freude damit!

Falls Ihr Anregungen oder Ideen für die nächste Ausgabe haben solltet, meldet Euch bitte bei mir!

Jürgen Salewski, Vorsitzender der MAV des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim

1

Besinnliches



In dieser Zeit der Schnelligkeit, der Hektik und Betriebsamkeit
wünschen wir Dir einen Engel.
Es ist der Engel der Langsamkeit.
Der hat immer für dich Zeit.
Er hilft dir JA zu sagen zu dem wie es gerade ist!
Dir die Ruhe zu erlauben die Du gerade brauchst!
Er ist der Hüter der Hühner, Beschützer der Schnecken,
hilft beim Verstehen und beim Entdecken,
schenkt die Geduld, die Achtsamkeit, das Warten können,
das Lang und das Breit.
Und wenn die Leute sagen, du musst doch schneller machen,
dann lächelt der Engel der Langsamkeit und flüstert leis:

LASS DIR ZEIT!

(Auszug v. Jutta Richter)

Gott weiß wie nötig wir manchmal solche Engel brauchen.
Euch Allen eine entschleunigte Adventszeit und ein gesegnetes
Weihnachtsfest.

EURE MAV

2



Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim



(von links: W. Rumpf, D. Mancas, J. Becker, J. Salewski,
S. Bezvald (ausgeschieden am 1.11.21), Y. Beutel-Zink,
H. Runkel, D. Müller, V. Heuser)

So können Sie die Mitglieder der MAV persön-
lich per Mail erreichen:

jutta.becker@ekhn.de

yvonne.beutel-zink@ekhn.de

volker.heuser@ekhn.de

daniel.mancas@ekhn.de

daniela.mueller@ekhn.de

juergen.salewski@ekhn.de

wilfried.rumpf@ekhn.de

runkel.heidi.ingeborg@ekhn.de

Die Mitarbeiter- vertretung stellt sich

vor:

Die Mitarbeitervertretung des evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, die sich aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammengefunden haben. Sie ist auf vier Jahre von allen kirchlichen Mitarbeiter*innen aus den Kirchengemeinden und dem Dekanat gewählt worden. Zu den Mitarbeitenden zählen alle haupt- und nebenberuflich Angestellten sowie geringfügig Beschäftigte und Personen im Praktikum.

Unsere Aufgaben

Die MAV nimmt die Interessen aller kirchlichen Mitarbeiter*innen im Bereich des Dekanats wahr und vertritt deren Anliegen und Rechte gegenüber den Anstellungsträgern und Dienststellenleitungen. Wir stehen Euch bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite! Bei Fragen oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Eurer beruflichen Tätigkeit entstehen, beraten wir Euch gerne.

Wir über uns

Die MAV trifft sich in der Regel jeden Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Dekanatsverwaltung in Nieder-Olm.

Unsere Rechte

Die MAV ist bei allen wichtigen Personalangelegenheiten zu hören, zu beteiligen und gegebenenfalls ist deren Genehmigung einzuholen. Sie hat das Recht zur Mitbestimmung und Mitwirkung und muss beim Anstellungsträger und den Dienststellenleitungen angehört werden. Zudem kann sie selbst aktiv werden und von ihrem Initiativ-, Kontroll- und Informationsrecht Gebrauch machen. Bei Fragen können alle Mitarbeitenden Rat und Auskunft telefonisch einholen, gerne vereinbaren wir auch zeitnah einen Gesprächstermin.

Kontakt:

Jürgen Salewski - MAV Vorsitzender
Am Hahnenbusch 14b
55268 Nieder-Olm

Telefon: 06136 92696-12

E-Mail: mav.dekanat.ingelheim-oppenheim@ekhn.de

oder

Jugendhaus Oppenheim

Telefon: 06133 4188

Ihr könnt natürlich gerne auch jedes andere MAV Mitglied kontaktieren. Wir bemühen uns, zeitnah eine kompetente Auskunft zu geben.

3

Rückblick auf die Arbeit der MAV 2021

Liebe Kollegen*innen

die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim ist mittlerweile eineinhalb Jahre im Amt. Auch das Jahr 2021 war von den Auswirkungen, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, geprägt.

Trotz der Pandemie-Situation trafen wir uns auch im Jahr 2021 regelmäßig zu Sitzungen. Da der Konferenzraum in der Dekanatsverwaltung nur für 7 Leute zugelassen ist, nutzen wir zusätzlich die digitale Kommunikation durch Zoom.

Unsere letzte Mitarbeiterversammlung fand am 28.4. 2021 per Zoom statt. Durch das digitale Format hatten wir die Möglichkeit, zwei Versammlungen an einem Tag anzubieten. In jeder der beiden war der Schwerpunkt die Information zur kommenden GÜT. Beide Veranstaltungen wurden gut besucht.

In den 25 Sitzungen, die seit der letzten Mitarbeiterversammlung stattfanden, fassten wir 130 Beschlüsse zu den unterschiedlichsten Personalangelegenheiten. Darüber hinaus wurden ca. 50 Schreiben an die Arbeitgeber verfasst.

Des Weiteren begleiten wir als MAV den Prozess zum Übergang hin zu einer GÜT im Dekanat. Diese wird zum Jahresanfang 2022 starten.

Viele Sondertermine außerhalb des Dekanats liefen auch im zurückliegenden Jahr über Zoom-Sitzungen und wurden entweder durch den MAV-Vorsitzenden oder die zweite Vorsitzende Sabine Bezvald wahrgenommen.

Unsere diesjährige MAV-Klausur fand am 4. und 5. Oktober 2021 in der evangelischen Bildungsstätte Löwenstein im Kraichgau statt.

Falls Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, Fragen oder Anregungen zu unserer MAV-Tätigkeit habt oder uns ganz persönliche Nachfragen bzw. Probleme bezüglich Eurer Arbeitsstelle mitteilen möchtet, könnt Ihr uns entweder per Mail oder auch gerne telefonisch eine Nachricht zukommen lassen. Wir werden uns dann umgehend vertraulich bei Euch melden. Sprecht uns an und nehmt an der MAV-Arbeit regen Anteil. Nur so können wir auch zeitnah auf Eure Wünsche und Vorschläge eingehen.

4

Wissenswertes für Mitarbeiter*innen

EKHN: Neue Entgelttabelle mit sozialer Verantwortung

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat eine Entgelterhöhung für die Angestellten in Höhe von zwei Prozent ab dem 1. April 2022 für zehn Monate Laufzeit beschlossen, wie die EKHN am Dienstag (7. September) mitteilte. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation durch den prognostizierten Rückgang der Kirchenmitgliederzahl und die Auswirkungen der Pandemie stand nach Angaben der Kommission die Sicherung der Arbeitsplätze bei den Verhandlungen erneut im Vordergrund.

Des Weiteren lag der Kommission die verbesserte finanzielle Absicherung im Krankheitsfall für die Mitarbeitenden sehr am Herzen. Gerade die Pandemie beweise, welch ein hohes Gut die Gesundheit ist und wie schnell es zu nicht selbst verursachten Langzeiterkrankungen kommen könne. Außerdem wurde ein Beitrag zur Altersversorgung geleistet, indem auch diesmal die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer*innen bei der kirchlichen Zusatzversorgung ausgesetzt wurde.

Die in der Arbeitsrechtlichen Kommission vertretenen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen hätten zudem „mit diesem sozial verantwortlichen Abschluss erneut unter Beweis gestellt, dass der Dritte Weg nicht nur funktioniert, sondern auch für alle Beteiligten zum Vorteil ge-

reicht, indem sich die EKHN als sozial verantwortlicher Arbeitgeber zeigt und die Angestellten im kommenden Jahr mehr Sicherheit und mehr Geld im Portemonnaie haben werden“.

Die neuen Regelungen gelten für 19.000 Mitarbeitende. Die EKHN beschäftigt unter anderem im Angestelltenverhältnis annähernd 6000 Erzieherinnen und Erzieher, rund 1.300 Mitarbeitende in Sekretariaten sowie fast 600 Frauen und Männer in Krankenpflegeberufen.

Hintergrund: Kirchliches Arbeitsrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) regelt selbstständig Fragen der Entgelte für die Angestellten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). In ihr sind Arbeitgeber der EKHN sowie Arbeitnehmer des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VKM) jeweils mit fünf Personen paritätisch vertreten. Aufgrund des vom Grundgesetz garantierten Selbstbestimmungsrechts der Kirchen ordnen diese ihre Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst. Der Dritte Weg unterscheidet sich vom Ersten Weg (einseitige Arbeitgeberbedingungen) und vom Zweiten Weg (Tarifverträge nach staatlichem Recht) dadurch, dass Kirche und Diakonie nicht von einem Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgehen, sondern von dem christlich geprägten Gedanken einer Dienstgemeinschaft aller Beschäftigten.

Wo finde ich Informationen

zum Thema Arbeitsrecht im Netz ?

Natürlich ist die MAV Ingelheim-Oppenheim für alle Fragen rund ums Arbeitsrecht der richtige Ansprechpartner. Um sich vorab über Allgemeines zum Thema zu informieren, gibt es aber auch sehr gute Seiten im Netz!

Hier unsere Empfehlung:

1. Arbeitsrecht der EKHN

<http://www.gmav-ekhn.de/materialien-arbeitsrecht/arbeitsrechtsfragen/>

Sehr gute Sammlung zu allen arbeitsrechtlichen Fragen, die uns als kirchlich Angestellte interessieren könnten.

2. Gesetzessammlung

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/>

Das Kirchenrecht im Internet. Versehen mit einer Schlagwortsuche, was das Nachschlagen von Themen sehr erleichtert.

3. Fortbildungen

<https://wissenswertes.ekhn.de/fortbildung/wissenswertes/startseite-wissenswertes.html>

Ob Gesundheitsförderung oder Fitbleiben im Job, in dieser Rubrik gibt es breit gefächerte Online- und Präsenzangebote (zuschussfähig!).

4. Regionalverwaltung Rheinhessen

<http://evangelische-regionalverwaltung-rhein-hessen.de/pages/home/fuer-unsere-kunden/downloads/personal.php>

Für alles mögliche gibt es Formulare in unserer Kirche!

Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen - Interessante Angebote für kirchliche Mitarbeiter*innen

Die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH ist eine ökumenische Einkaufsplattform in Form einer GmbH, deren Gesellschafter der Verband der Diözesen Deutschlands, der Deutsche Caritasverband, die Evangelische Kirche in Deutschland, das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung und die Deutsche Ordensobernkongferenz sind.

Die WGKD deckt somit den gesamten kirchlichen Bereich auf evangelischer und katholischer Seite ab.

Die Hintergründe, die im Jahr 2004 dazu geführt haben, die WGKD zu gründen, sind darin zu suchen, dass nur die möglichst konsequente Bündelung des kirchlichen Einkaufspotentials durch das Instrument der Rahmenverträge dazu führen kann, dass deutlich höhere Rabatte für den Bezug von Produkten und Dienstleistungen erzielbar sind und den kirchlichen Einrichtungen zugutekommen, als dies durch entsprechende regionale Bemühungen erreichbar wäre.

Zum anderen ist aufgrund der sehr dezentralen Strukturen im kirchlichen Bereich eine aktuelle, professionelle und allen interessierten Einrichtungen und der kirchlichen Mitarbeiterschaft zugängliche Information über die bestehenden Rahmenverträge bisher nicht möglich gewesen. Mit der WGKD verfügen nun alle Einrichtungen und deren Berechtigte über einen Ansprechpartner und eine zentrale, allen zugängliche Internetseite, mittels derer Informationen und Angebote kostengünstig, schnell und effektiv angeboten und abgerufen werden können.

Der Link:

www.wgkd.de

Übersicht Lohnabrechnung:

Mit ihren vielen Abkürzungen ist unsere Lohnabrechnung sicherlich nicht leicht nachzuvollziehen. Deshalb hier eine kurze Übersicht.

1		2					3	4	5																	
Personal-Nr.	Kd-Nr.	Arbeitgeber-Nr.	Dienstst.	UntDSt.	Abr	Sachb.	Gbl.	Sel.	keinDruck	keinDruck																
	1000	100903			Krs	Nr.	Nr.	Nr.	von	bis																
					01	9903	6	1	09.17	10.17	2100	0	175													
FK/BK-KD/AG/DST/AK		PNr.		VersNr./KSt./Anz.																						
Kirchenverwaltg der EKHN.64276 Darmstadt		0003		14608																						
6																										
Frau Martina Mustermann																										
																7										
																Gehaltsmitteilung										
																für November 2017										
																Gilt als Verdienstbescheinigung ! Bitte sorgfältig aufbewahren !										

1. Personalnummer
2. Arbeitgebernummer
 - a. 100103 =Bereich Rheinhessen
Die nächsten vier Ziffern bezeichnen
 - b. Ihren Arbeitgeber z.B. 6518 =
Evang. Dekanat Worms
3. Anzahl der Abrechnungen, die Sie in diesem Jahr bereits erhalten haben
4. Anzahl der Seiten der aktuellen Abrechnung
5. Hier wird aufgeführt, wann die letzte Abrechnung erstellt wurde, da lt. KDO nur eine Abrechnung erstellt wird, wenn sich gegenüber dem Vormonat Änderungen ergeben.
Im aktuellen Beispiel wurde im September bis Oktober 2017 keine Abrechnung erstellt. Vor dem November 2017 wurde eine Abrechnung im August 2017 erstellt.
6. Adressfeld
7. Abrechnungsmonat

Eintritt	Austritt	Besch.-Zeit	Dienst-Zeit	Jubil.-Zeit	Bankleitzahl/BIC	Konto-Nr. /IBAN	Kontoinhaber						
01.10.04		01.10.04		01.10.04		DE							
F	Geburts-Dat.	Versicherungs-Nr.	SV/St	Konf.	Kinder-	Frei-/HinzuBetrag	Frei-/HinzuBetrag	Dienstwohnung	Dienstwohnung	PV-Zus.	Unterbr.-Beg.	Unterbr.-End	Gr
S			KI	A E	Freib.	Monat	Jahr	örtl. Mietwert	steu. Mietwert	befr.			
V			Sev							J			
	SV-Pflicht	GZMFB	Krankenkasse	Einzugsstelle		ZV-Kasse				Fakt. Stk			
	KV RV AV PV		Techniker Krankenkasse			EZVK				IV			
	1 1 1 1												

1

2

3

4

5

6

7

Eintritt	Austritt	Besch.-Zeit	Dienst-Zeit	Jubil.-Zeit	Bankleitzahl/BIC	Konto-Nr. /IBAN	Kontoinhaber		
01.10.04		01.10.04		01.10.04		DE			

1. Eintrittsdatum: Falls aus div. Gründen (z.B. Wechsel Sozialversicherungsstatus, Übernahme nach Ausbildung) die Personalnummer gewechselt wurde, ist dies das „Beginn-Datum“ der neuen Personal-Nummer
2. Austrittsdatum
3. Beschäftigungszeit: Beim selben Arbeitgeber verbrachte Zeit, auch wenn sie unterbrochen ist (§ 26 KDO). Ausbildungszeiten werden nicht angerechnet
4. Jubiläumszeit: Beschäftigungszeit (siehe Punkt 3) + Zeiten bei anderen Arbeitgebern der EKHN
5. Kontodaten: BIC
6. Kontodaten: IBAN
7. Kontodaten: Kontoinhaber, wenn abweichend von Mitarbeitenden

Bezüge aus laufenden
Monat



Bezüge aus Vormonaten

Abrechnungsergebnisse		lfd. Monat	Vormonate	Summen	Monat	Jahr
				Stpfl. Brutto	2224,82	4449,64
				Steuerfr. Brutto	8,90	17,80
				Lohnsteuer	489,33	978,66
				Kirchensteuer	44,03	88,06
				Sol-Zuschlag	26,91	53,82
				Steuertage	30	
				KV-Brutto	2224,82	4449,64
				RV-Brutto	2224,82	4449,64
				AV-Brutto	2224,82	4449,64
				PV-Brutto	2224,82	4449,64
				KV-AN	162,41	324,82
				KVZusBeitrAN	26,70	53,40
				KV-Tage-Sum	30	60
				RV-AN	208,02	416,04
				RV-Tage-Sum	30	60
				AV-AN	33,37	66,74
				AV-Tage-Sum	30	60
				PV-AN	28,37	56,74
				PV-Tage-Sum	30	60
				SV-AG-Anteile	432,17	864,34
				ZV-Brutto	2224,82	4449,64
				ZV-Brutto Vj.		28064,79
				ZV-Umlage	106,79	213,58
				AG-Beitrag-Stfrei	106,79	213,58
				Arbeitgeberbrutto	2839,19	5618,32
				Bescheinigung nach 108 Absatz 3 Satz 1 GewO		
5	BDA KR	TZ-Zähl	TZ-Nenn	Arb-Std/-Tag	Arbz-V	
	01.85	6	100,000		5,0000	
7	JLL Grundentgelt		2048,73			
	JNN AG-Lstg.Famb		8,90			
	JLL Leistungszul		176,09			
	Summe Gesamtbrutto		2233,72			
8	Lohnsteuer		-489,33			
	Solidaritätszuschl.		-26,91			
	Kirchensteuer		-44,03			
	AN-Beitrag zur KV		-162,41			
	AN-Beitrag zum ZB		-26,70			
	AN-Beitrag zur RV		-208,02			
	AN-Beitrag zur AV		-33,37			
	AN-Beitrag zur PV		-28,37			
	Summe Nettobezüge		1214,58			
9	Minus-AG-Lst.Fa		-8,90			
	Auszahlungsbetrag		1205,68			
10	Überweisungsbetrag		1205,68			
11	Steuer-ID	123456789				
12	ELStAM					
	Lieferdatum	08.11.2015				
	Gilt-ab	01.01.2016				

1. TW 71 = Mitarbeitende mit Vertrag bzw. fester Arbeitszeit TW 415 = Aushilfen Lohn x Stunden
2. Tarifbezeichnung. = Tarifvertrag KDO (Kirchliche Dienstvertragsordnung)
3. TG = Entgeltgruppe
4. STF = Stufe innerhalb der Entgeltgruppe

Stufensteigerung innerhalb der Entgeltgruppe:

- bis zu 2 Jahren Stufe 1
- mehr als 2 Jahre Stufe 2
- mehr als 8 Jahre Stufe 4
- mehr als 11 Jahre Stufe 5
- mehr als 13 Jahre Leistungszulage

5. BDA= Bezugsdienstalter = Entgeltrelevante Zeit gem. § 27 KDO
Hiernach richtet sich die Stufe innerhalb der Entgeltgruppe. Förderliche Zeiten bei EKHN **müssen** anerkannt werden (Elternzeit wird nur zur Hälfte angerechnet) Förderliche Zeiten bei anderen AG **können** anerkannt werden
6. TZ-Zähler = Arbeitszeit
Ist bei einer Abrechnung mit TW 071 nichts bei TZ Zähler eingetragen, handelt es sich um eine 100 % Stelle.
7. Bruttobezüge: Hier Grundentgelt und Leistungszulage. Bei der Position „AG-Lstg.Famb“ handelt es sich um eine Rückstellung des Arbeitgebers für familienfördernde Zwecke, die nicht zum Brutto des Mitarbeitenden gehört. Das Familienbudget wird bei Punkt 9 wieder abgezogen. Es wird nicht versteuert und auch nicht versichert.
8. Gesetzliche Abzüge = Sozialversicherung und Steuern
9. „Minus-AG-ost.FA“= Abzug der Rückstellung Familienbudget
10. Überweisungsbetrag
11. Steuer-ID: Mit dieser ID werden die Lohnsteuerdaten beim Finanzamt angefragt. Liegt diese nicht vor, kann eine Abrechnung nur nach Steuerklasse 6 erfolgen.
12. Elstam: hier sieht man, wann die Lohnsteuerdaten das letzte Mal vom Finanzamt aktualisiert wurden (Lieferdatum) und ab wann diese gültig sind.

Wissenswertes zum Thema „JobRad“

Seit kurzem ist es möglich innerhalb unseres Dekanats E-Bikes, Lastenräder und Fahrräder im allgemeinen im Rahmen des § 38a KDO und der *Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets*, über die Entgeltumwandlung zu finanzieren.

Hierfür wurde ein Rahmenvertrag mit der Albis Leasing GmbH (www.mein-dienstrad.de) abgeschlossen. Diesem können alle kirchlichen Körperschaften der EKHN beitreten.

Informiert Euch bei eurem Arbeitgeber ob er diesem Rahmenvertrag schon beigetreten ist.

Wie funktioniert das Dienstrad-Leasing?

Von eurem Arbeitgeber erhaltet Ihr einen „Partnercode“ mit diesem registriert ihr Euch auf www.mein-dienstrad.de. Im Anschluss erhaltet Ihr einen Bestellcode.

Sucht Euch ein Fahrrad inkl. Zubehör bei einem kooperierenden Fachhändler aus, dieses wird nun mit dem zugesandten Bestellcode bestellt. Der Arbeitgeber fungiert hier als Käufer.

Mit eurem Arbeitgeber schließt ihr einen Überlassungsvertrag ab und zahlt über die Entgeltumwandlung die Kosten des Rads über 36 Monatsraten. Am Ende der Vertragslaufzeit ist es möglich das Rad gegen eine Abschlagszahlung zu übernehmen.

Das Rad ist während des Leasings komplett versichert und ein Servicepaket ist inklusive.

Die Nutzung des Rads ist für den privaten Gebrauch natürlich auch jederzeit möglich.

5

Mitarbeiterversammlung 2022

Liebe Kollegen*innen,

die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim lädt Euch recht herzlich zur

Mitarbeiter*innenversammlung am

Montag, den 28. März 2022 ein.

Termin: 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Versammlung findet im

Johannes-Busch-Haus
(Evangelisches Gemeindehaus Nierstein)

statt.

Adresse:

Mühlgasse 28, 55283 Nierstein

Um allen interessierten Kollegen*innen die Möglichkeit zu geben an der Mitarbeiterversammlung teilzunehmen, wird man sich auch per Zoom zuschalten können.

Rückfragen an die Mitarbeitervertretung sind hier aber nur über die Chat-Funktion möglich.

Der Zoom-Link wird ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Um die Veranstaltung besser planen zu können, ist es wichtig, dass Ihr Euch anmeldet!

Die Anmeldung bitte per Mail an:

mav.dekanat.ingelheim-oppenheim@ekhn.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Jürgen Salewski
(Vorsitzender der MAV)
2. Grußwort des neuen Vorsitzenden des
Dekanatssynodalvorstandes
3. kurze Vorstellung der MAV-Mitglieder und
ihrer Schwerpunkte
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Nachwahlen in die Mitarbeitervertretung
6. Anfragen

Eure Anfragen und Anträge bitten wir bis spätestens 14. März 2022 postalisch oder per Mail im MAV-Büro einzureichen.

Für alle Mitarbeiter*innen gilt eine Freistellung für die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung. Die Teilnahme und eventuell anfallende Wegezeiten gelten nach §31 Abs. 4 MAVG als Arbeitszeit.

Für Kaffee und Kuchen wird selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eure **MAV**

Evangelisches Dekanat
Ingelheim-Oppenheim

Motivierte Kollegen*innen gesucht

In der nächsten MAV-Vollversammlung müssen zwei neue Personen in die MAV gewählt werden! Durch berufliche Neuorientierung und Rentenbeginn scheiden leider zwei Personen aus unserem Team aus. Deshalb suchen wir zwei neue Mitstreiter*innen, die Lust haben in unserer MAV mitzuarbeiten. Sich engagiert für andere einzusetzen stärkt das Miteinander in unserer Kirche. Nutzt die Chance, Euch über die MAV einzubringen, mitzugestalten und uns zu unterstützen. Wir sind ein hochmotiviertes Team und freuen uns auf Verstärkung!

Interesse? Lust bei uns im Team mitzuarbeiten? Dann meldet Euch gerne bei uns.

Wir freuen uns auf Euch!

Wählbar sind alle Mitarbeiter*innen, die mindestens 6 Monate in der EKHN beschäftigt sind. Für die Tätigkeit in der MAV sind sie freigestellt. Für die regelmäßigen Sitzungen gilt Dienstbefreiung.

Der Kündigungsschutz gilt bis 1 Jahr über die Mitwirkung in der MAV hinaus.